

ERSTSEMESTER NEWSLETTER  
Nr. 3 - 05.01.2004

Hallo an alle Newsletter-Abonnenten,  
und ein gutes neues Jahr!

Nachdem die Vorlesungen nun wieder beginnen, steht im Mittelpunkt dieser Ausgabe das Thema Fallbearbeitung, welches im ersten Semester vor allem auf dem Gebiet des Bürgerlichen Rechts und des Strafrechts von Bedeutung ist, aber im nächsten Semester auch auf das Öffentliche Recht "übergreifen" und schließlich bis zum Examen der Dreh- und Angelpunkt des Studiums sein wird. Gerade aufgrund der enormen Bedeutung der Fallbearbeitungstechnik sollte man sich von Beginn an bemühen, seine Klausuren korrekt aufzubauen und den Gutachtenstil zu verinnerlichen, denn "angelernete" Fehler in diesem Bereich sind oft nur schwer wieder auszubessern.

Und übrigens: Die Termine für die Abschlussklausuren sind online unter [http://www.rewi.uni-sb.de/Studium/Abschlussklausuren\\_Wintersemester\\_2003-2004.htm](http://www.rewi.uni-sb.de/Studium/Abschlussklausuren_Wintersemester_2003-2004.htm) abrufbar - nur damit niemand versehentlich seinen Urlaub in die Zeit vom 17.02. bis 27. 02. legt. ;)

Bei allem Jura-Studium sollte man aber auch immer warnend Ludwig Thoma im Hinterkopf behalten, der schrieb:

"Alois Eschenberger war ein guter Jurist und auch sonst von mäßigem Verstande. Er kümmerte sich nicht um das Wesen der Dinge, sondern ausschließlich darum, unter welchem rechtlichen Begriff diesselben zu subsumieren waren"

Allgemeines  
=====

- <http://www.uni-mannheim.de/fakul/jura/ls/burkhardt/downloads/atagws03.pdf> - Zur Strafrecht AG bieten Steffen Fink und Katrin Schulte vom Lehrstuhl Prof. Burkhardt eine pdf-Datei an, in der auch die Fallbearbeitung im Strafrecht behandelt wird. Allerdings sind insoweit nur die Seiten 6-12 des Skripts uneingeschränkt zu empfehlen, während die dann folgenden Besprechungsfälle leider oftmals inhaltlich über den Erstsemester-Stoff hinausgehen und die Lösung - sofern vorhanden - nur noch stichwortartig erfolgt.

- <http://ruessmann.jura.uni-sb.de/rw20/klausur/techte.htm> - Auf den Seiten von Prof. Rüßmann findet man neben den Unterlagen zur BVR-Vorlesung auch noch andere Materialien, zum Beispiel die ausführliche Darstellung der "Regeln der gutachtlichen Fallentwicklung". Diese Anleitung ist auf die zivilrechtliche Fallbearbeitung zugeschnitten und geht insoweit auch über das schon in der zweiten Newsletter-Ausgabe (allerdings unter "Juristisches Denken und Arbeiten") vorgestellte Skript von Frank Bockholdt hinaus.

Juristisches Denken und Arbeiten  
=====

- <http://www.uni-rostock.de/fakult/jurfak/Hardtung/Materialien/Lehrskripten/Methodenlehre.htm> - Prof. Hardtung bietet auf seiner Lehrstuhlseite ein - momentan noch - dreiteiliges "Lehrskript

Einführung in die Methodenlehre" an. Insbesondere die beiden ersten Teile "Was ist Recht? Was ist "juristische Methodenlehre"?" (9 Seiten) und "Übungen zur Auslegung" (10 Seiten) sind sehr lesenswert, der dritte Teil ist zwar dann sehr "strafrechtlastig", behandelt aber anschaulich die wichtige Thematik des Art. 103 Abs. 2 GG.

- [http://www.jura.uni-bonn.de/institute/oerecht/verwaltr/lehre/archiv/wintersemester2002-2003/ag\\_methodenlehre\\_oerecht\\_spranger/System.html](http://www.jura.uni-bonn.de/institute/oerecht/verwaltr/lehre/archiv/wintersemester2002-2003/ag_methodenlehre_oerecht_spranger/System.html) - Damit man nicht denkt, Methodenlehre wäre nur etwas für die Bereiche Zivil- und Strafrecht, hier noch ein Link auf 12 einzelne pdf-Kurzskripte (je 1-3 Seiten) von Dr. Tade Spranger, in denen von "Analogie" über "Meinungstreit" bis "Subsumtion" die Themen der juristischen Arbeitsweise behandelt werden, allerdings auf Grundlage des öffentlichen Rechts.

## Bürgerliches Vermögensrecht

=====

- <http://www.uni-koeln.de/jur-fak/lbrwr/ss2003/ag.htm> - Nachdem bereits im der ersten Ausgabe des Newsletter die BGB AT-Skripte von Prof. Grunewald empfohlen wurden, ist es jetzt - da die Fallbearbeitung immer mehr in den Mittelpunkt tritt - Zeit für einen Hinweis auf die Fälle zur BGB-AG mit jeweils ausführlicher Lösung. Dabei sind die Inhalte der drei ersten AG-Stunden besonders geeignet, weil hier die Grundlagen des Vertragsschlusses im Mittelpunkt stehen, während die späteren Termine sich schon mit dem Schuldrecht beschäftigen, das für Saarbrücker Studenten aber erst im 2. Semester voll zum tragen kommt.

- [http://www.uni-bayreuth.de/departments/zivilrecht2/site\\_d/serv\\_d/downloads.html#Anker%201](http://www.uni-bayreuth.de/departments/zivilrecht2/site_d/serv_d/downloads.html#Anker%201) - Auch vom Lehrstuhl von Prof. Loritz werden Fälle angeboten, und zwar aus der "Propädeutische Übung im Allgemeinen Teil des BGB" die Christian Oestreich gehalten hat. Von den 17 vorhandenen Fällen sind immerhin Nr. 1-10 und Nr. 15 sehr ausführlich gelöst und mit "Merke"-Hinweisen versehen, so dass gleichzeitig nochmal das theoretische Wissen wiederholt wird.

## Strafrecht I

=====

- [http://www.uni-rostock.de/fakult/jurfak/Hardtung/Materialien/Lehrskripten/Strafrecht\\_AT.htm](http://www.uni-rostock.de/fakult/jurfak/Hardtung/Materialien/Lehrskripten/Strafrecht_AT.htm) - Auch im Bereich des Strafrecht AT hat Prof. Hardtung ein Skript geschrieben. Dabei dürften die bereits vorhandenen Teile "1. Kapitel: Einführung und Überblick" (21 Seiten) und "2. Kapitel: Das vorsätzliche vollendete Handlungsdelikt" (87 Seiten) wohl auch der absolute Schwerpunkt des Stoffes sein, der in den Abschlussklausuren geprüft wird. In die Skripte sind auch immer wieder kleine Fälle eingetreut, so dass ein Bezug zur praktischen Umsetzung des Gelernten entsteht.

- [http://www.uni-bayreuth.de/departments/strafrecht1/download/Definitionen\\_StGB.pdf](http://www.uni-bayreuth.de/departments/strafrecht1/download/Definitionen_StGB.pdf) - Auf 7 Seiten bietet der Lehrstuhl von Prof. Otto eine Zusammenstellung der wichtigsten Strafrechts-Definitionen an, die auch schon im 1. Semester bekannt sein sollten (auch wenn bis jetzt vielleicht noch nicht alle in der Vorlesung aufgetaucht sind - bis zu den Abschlussklausuren ist ja noch ein bisschen Zeit...)

- [http://www.jura.uni-sb.de/CJFA/material/strafr\\_03\\_04/index.html](http://www.jura.uni-sb.de/CJFA/material/strafr_03_04/index.html) - Als vollwertige Materialsammlung mit allem was der junge Strafrechtler braucht, kann man das Angebot des Saarbrücker "Centre juridique franco-allemand" bezeichnen. In den "Materialien zur

Strafrecht-AG" finden sich sowohl Texte zu allgemeinen Themen und den theoretischen Grundlagen des Strafrechts, als auch ausführlich gelöste Fälle zum AT-Bereich. Eine Art "Rundum-glücklich-Paket" also, das nicht nur für Doppelstudenten zur Verfügung steht.

## Staatsrecht I

=====

- <http://www.jura.uni-wuerzburg.de/Lehrstuehle/Schulze-Fielitz/fohlen.pdf> - Die Folien von PD Dr. Kotzur (65 Seiten im pdf-Format) bestehen größtenteils aus thesenartig formulierten kurzen Sätzen und sind daher gut zum Wiederholen der Inhalte der Staatsrechtsvorlesung geeignet. Teilweise enthalten die Folien aber auch staatstheoretische und historische Ausführungen, die in Saarbrücken erst im 4. Semester (in der Vorlesung "Allgemeine Staatslehre") Schwerpunkt sein werden.

- <http://www.jura.uni-bonn.de/institute/oerecht/loewer/vorles/Staatsrech-WS-02.doc> - Dieses Skript von Prof. Löwer (im Word-Format) besteht aus 76 Seiten mit zahlreichen Lesehinweisen und beginnt auch erst auf Seite 17 mit dem eigentlichen Stoff des Staatsorganisationsrechts und kommt ab Seite 29 konkret zu Deutschland. Ansonsten variiert die Darstellungsweise: teilweise ist sie leider nur sehr kurz und beschränkt sich auf Vertiefungshinweise (was auch etwas unübersichtlich wirkt), an anderer Stelle wird sie aber ausführlicher und ist dann gut zur Wiederholung des Stoffes geeignet.

## Rechtsdurchsetzung

=====

- <http://ruessmann.jura.uni-sb.de/durch99/zusammen.htm> - Zum Bereich Rechtsdurchsetzung wieder ein Link zu Rüßmann-Materialien: Letztmals im Wintersemester 1999/2000 hat Prof. Rüßmann diese Vorlesung gehalten und aus dieser Zeit stammen auch die Zusammenfassungen, die insgesamt an sehr ansehnliches Skript zu dieser Thematik ergeben. Allerdings sind sie nach der ZPO-Reform 2002 nicht mehr aktualisiert worden und sollten daher nur mit Vorsicht und auf jeden Fall unter Zuhilfenahme des neuen Gesetzestextes verwendet werden!

## Neues aus dem JuraWiki

=====

Das Jurawiki, das sich noch im Wintersemester 2002/2003 bei den Erstsemester-Studenten großer Beliebtheit erfreute, wird leider momentan immer noch vernachlässigt - insofern gibt es auch nicht viel Neues zu berichten. Aber vielleicht führen die nahenden Abschlussklausuren ja dazu, dass sich auch außerhalb der Bearbeitung der Fragenkataloge zur Rechtsdurchsetzung (<http://www.jurawiki.de/VorlesungSb/RechtsDurchsetzung/FragenKatalog>) und zum Staatsrecht (<http://www.jurawiki.de/VorlesungSb/StaatsRecht/FragenKatalog>) etwas Aktivität entwickelt.

## Fun

===

- <http://daufaq.de/index.php4> - "Juristen erklären das Internet", unter diesem Titel haben Alexander Koch und Andreas Neumann Zitate zum Internet und den neuen Medien gesammelt, mit denen Juristen ein ums andere Mal ihr umfassendes technisches Wissen beweisen. Zugegeben, die Seite ist vor allem für diejenigen lustig, die selbst von Internet und Computer Ahnung haben - aber alle anderen können es sich ja erklären lassen oder die Sammlung zumindest als Anspron nehmen, sich nicht selbst irgendwann dort verewigt zu finden. ;)

Das war die 3. Newsletter-Ausgabe - die nächste erscheint am 02.02.2004.

Bis dahin,

Eure Redaktion des Juristischen Internetprojekts

PS: Bei Fragen oder Problemen könnt Ihr eine Mail an [d.bachmann@mx.uni-saarland.de](mailto:d.bachmann@mx.uni-saarland.de) schreiben (bitte aber nicht als Antwort auf diesen Newsletter, sondern als neue Mail) oder unter dem Punkt "Probleme und Fragen" einen Eintrag auf der JuraWiki-Seite des Newsletter (<http://www.jurawiki.de/NewsLetterJips>) machen.